

Erläuterungen zum 4. Nachtrag zur Feuerwehrsatzung:

In der zur Zeit bestehenden Feuerwehrsatzung der Stadt Bergneustadt sind die Fahrzeuge der Feuerwehr und die Höhe der Entgelte für die Inanspruchnahme der Feuerwehr festgelegt worden. Aufgrund eingetretener Änderungen im Fahrzeugbestand der Feuerwehr durch den Verkauf und der Beschaffung von neuen Fahrzeugen ist eine Anpassung der Feuerwehrsatzung an die tatsächlichen Gegebenheiten erforderlich. Nicht mehr vorhandene Fahrzeuge können aus der Feuerwehrsatzung herausgenommen werden und neue Fahrzeuge sind in die Satzung mit aufzunehmen.

Die neu beschafften Fahrzeuge werden unter Berücksichtigung der bestehenden dreistufigen Kostenstruktur in der Satzung und aufgrund der Ersatzbeschaffung für ausgemusterte Fahrzeuge an gleicher Stelle der Satzung neu mit aufgenommen, da sie diesem Bereich der zugrunde liegenden Kostenstruktur zuzuordnen sind. Im Übrigen handelt es sich bei § 1 Abs. 1 um die nochmalige Regelung der Kostentragungspflicht zur Vermeidung rechtlicher Risiken.